

DRITTE S A T Z U N G
ZUR ÄNDERUNG DER STUDIENORDNUNG
FÜR DEN
DIPLOM-STUDIENGANG VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE
AN DER
BAYERISCHEN JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

Vom 1. Februar 2005

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2005-6)

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 8. Oktober 2001 (KWMBI II 2002 S. 1195), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Juli 2004 (KWMBI II S. 2362), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in § 14 das Wort „Seminararbeiten“ durch das Wort „Hauptseminararbeiten“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Vorlesungen“ durch das Wort „Fachvorlesungen“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 werden nach dem Passus „Controlling,“ die Worte „Bilanzanalyse und“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. c) werden die Worte „Theorie der Wirtschaftspolitik“ durch die Worte „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ ersetzt.
 - bb) In Buchst. d) werden die Worte „Geld und Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ durch die Worte „Geld und Währung“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach dem Passus „Vorlesungen,“ wird der Passus „Fachvorlesungen, Fachübungen,“ eingefügt.

- bb) Das Wort „Seminare“ wird durch das Wort „Hauptseminare“ ersetzt.
 - cc) Die Worte „Übungen und begleitende Kolloquien“ werden durch den Passus „und begleitende Übungen“ ersetzt.
- b) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In der Überschrift werden nach dem Wort „Vorlesungen“ die Worte „und Fachvorlesungen“ eingefügt.
 - bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Fachvorlesungen sind Spezialvorlesungen in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern (Schwerpunktfächern).“
- c) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In der Überschrift wird das Wort „Übungen“ durch das Wort „Fachübungen“ ersetzt.
 - bb) An die Stelle der Sätze 2 und 3 tritt folgender Satz 2:

„²Im Unterschied zu Vorlesungen und Fachvorlesungen erfolgt die Stoffvermittlung vornehmlich über Fallbeispiele, Fallstudien, Experimente, Simulationen, Vorfürhungen und ähnliche methodische Ansätze.“
 - cc) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3.
- d) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In der Überschrift wird das Wort „Kolloquien“ durch das Wort „Übungen“ ersetzt.
 - bb) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Begleitende Übungen innerhalb des Grund- und Hauptstudiums sind einer Vorlesung, Fachvorlesung oder Fachübung zugeordnet.“
 - cc) In Satz 2 werden die Worte „in der Regel“ gestrichen sowie nach dem Wort „Übungenfällen“ die Worte „in kleinen Gruppen“ eingefügt.
 - dd) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Übungen dienen vornehmlich der Anwendung des Gelernten.“
 - ee) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Die Teilnehmerzahl ist in der Regel beschränkt.“
- e) In Nr. 4 wird sowohl in der Überschrift als auch in Satz 1 jeweils das Wort „Seminare“ durch das Wort „Hauptseminare“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird die Zahl „140“ durch die Zahl „144“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 wird die Zahl „140“ durch die Zahl „144“ sowie die Zahl „72“ durch die Zahl „76“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird in der Erläuterung der Passus „Ü: Übung oder Kolloquium“ durch den Passus „Ü: Begleitende Übung zur Vorlesung“ ersetzt.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird der Passus „mindestens acht, maximal zwölf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

bb) In Satz 3 wird das Wort „Mindestumfang“ durch das Wort „Umfang“ ersetzt.

cc) An die Stelle der bisherigen Sätze 4 und 5 tritt folgender Satz 4:

„⁴Den Fachvorlesungen in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern sind in jeweils gleichem SWS-Umfang begleitende Übungen zugeordnet.“

dd) Der bisherige Satz 6 wird zu Satz 5.

ee) Im neuen Satz 5 wird das Wort „Seminar“ durch das Wort „Hauptseminar“ ersetzt.

ff) Sätze 6 bis 8 erhalten folgende Fassung:

„⁶Daraus ergibt sich insgesamt ein Pflichtveranstaltungs-Umfang von 76 Semesterwochenstunden. ⁷Zusätzlich können weitere Klausuren absolviert werden, die sich auf Fachvorlesungen oder Fachübungen im Gesamtumfang von höchstens 8 SWS beziehen. ⁸Die dabei erzielten Noten werden auf dem Diplomzeugnis vermerkt, gehen jedoch nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.“

gg) In Satz 10 wird das Wort „Seminare“ durch das Wort „Hauptseminare“ ersetzt.

hh) Die Tabelle nach Satz 10 erhält folgende Fassung:

„	Summe SWS	Fach-V SWS	Fach-Ü SWS	Ü SWS	S SWS
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	16	8		8	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	16	8		8	
Erstes Schwerpunktfach (Fächergruppe I)	14	6	2	6	
Zweites Schwerpunktfach (Fächergruppe II)	14	6	2	6	
Drittes Schwerpunktfach (Fächergruppe III)	14	6	2	6	
Hauptseminar	2				2
Summen Semesterwochenstunden:	76	34	6	34	2

Erläuterung: SWS: Semesterwochenstunden
 LVA: Lehrveranstaltungsarten
 Fach-V.: Fachvorlesung
 Fach-Ü.: Fachübung
 Ü: Begleitende Übung zu einer Fachvorlesung
 S: Hauptseminar“

d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) An die Stelle der bisherigen Sätze 1 und 2 tritt folgender Satz 1:

„¹Die genaue Angabe und Aufstellung der Semesterwochenstunden nach Vorlesungen, Fachvorlesungen und –übungen, begleitenden Übungen und Hauptseminaren erfolgt, gegliedert nach Semestern, im Studienplan.“

bb) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.

6. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 3 werden das Wort „mindestens“ gestrichen sowie das Wort „Fachprüfungen“ durch „Fachübungen“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „darüber hinaus auch in Seminaren“ durch die Worte „in Fachvorlesungen, Fachübungen sowie begleitenden Übungen und Hauptseminaren“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Vorlesung“ durch das Wort „Fachvorlesung“ sowie das Wort „Übung“ durch das Wort „Fachübung“ ersetzt.
 - cc) In Satz 7 wird das Wort „Übung“ durch das Wort „Fachübung“ ersetzt.
 - dd) In Satz 8 werden das Wort „Seminar“ durch das Wort „Hauptseminare“ sowie die Worte „Maschinen geschrieben“ durch das Wort „maschinengeschrieben“ ersetzt.
7. § 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a) wird nach dem Wort „Volkswirtschaftslehre“ der Klammerzusatz „(nur Klausurarbeiten)“ eingefügt.
 - bb) In Buchst. b) wird nach dem Wort „Betriebswirtschaftslehre“ der Klammerzusatz „(nur Klausurarbeiten)“ eingefügt.
 - b) In Nr. 3 wird das Wort „Seminar“ durch das Wort „Hauptseminar“ ersetzt.
8. § 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden das Wort „Meldung“ durch das Wort „Anmeldung“ ersetzt sowie der Passus „Abs. 2 bzw.“ gestrichen.
 - b) In Satz 3 wird das Wort „Zulassung“ durch das Wort „Anmeldung“ ersetzt.
 - c) In Satz 5 werden die Worte „mit der Anzeige des Themas der Diplomarbeit bei der Prüfungskanzlei“ durch die Worte „ab dem Tag der Zuteilung des Themas durch den Betreuer“ ersetzt.
 - d) Die Sätze 7 und 8 werden aufgehoben.
 - e) Die bisherigen Sätze 9 bis 14 werden zu den Sätzen 7 bis 12.
 - f) Im neuen Satz 10 werden nach dem Wort „Monate“ die Worte „und wird vom Betreuer themenabhängig festgelegt“ eingefügt.
9. In § 14 werden sowohl in der Überschrift als auch in Abs. 1 Satz 1 jeweils das Wort „Seminararbeiten“ durch das Wort „Hauptseminararbeiten“ ersetzt.
10. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „Fachvorlesung oder Übung“ werden durch die Worte „Vorlesung, Fachvorlesung oder Fachübung“ ersetzt.

bb) Der Punkt am Ende des Satzes 3 wird durch einen Strichpunkt ersetzt.

cc) Es wird folgender Halbsatz angefügt:

„der Arbeitsaufwand für den Besuch der begleitenden Übungen ist darin enthalten.“

b) In Satz 4 wird jeweils das Wort „Seminar“ durch das Wort „Hauptseminar“ ersetzt.

c) In Satz 7 wird die Zahl „123“ durch die Zahl „115“ ersetzt.

d) Die Tabelle nach Satz 8 erhält folgende Fassung:

„Leistungspunktberechnung:

Art der Veranstaltung	Leistungspunkte (LP)	Mindest-Umfang im GS	Mindest-Umfang im HS
Vorlesung/ Übung mit Leistungsnachweis in den propädeutischen Fächern (GS)	1 LP pro 1 SWS	16 x 1 LP = 16 LP	--
Vorlesung / Fachvorlesung / Fachübung mit Leistungsnachweis (GS und HS)	2 LP pro 1 SWS	52 x 2 LP = 104 LP	40 x 2 LP = 80LP
Hauptseminar mit Leistungsnachweis (HS)	4 LP pro 1 SWS	--	2 x 4 LP = 8 LP
Mündliche Prüfung im Schwerpunktfach (HS)	4 LP pro 15 min	--	3 x 4 LP = 12 LP
Diplomarbeit (HS)	5 LP pro 1 Monat	--	3 x 5 LP = 15 LP
		Summe: 120	Summe: 115“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 17. November 2004 und der Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch WFKMS vom 11. Januar 2005 Nr. X/4-5e66a(2)-10b/52 337/04.

Würzburg, den 1. Februar 2005

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 1. Februar 2005 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Februar 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Februar 2005.

Würzburg, den 2. Februar 2005

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase